



PRESSEMITTEILUNG

Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es

Neuer Rechtsratgeber für behinderte Menschen und Angehörige

Düsseldorf, März 2018 Der bewährte Rechtsratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde aktualisiert und enthält alle für Menschen mit Behinderung wichtigen Rechtsänderungen, die zum 1. Januar in Kraft getreten sind.

Pressekontakt:

Zur freien Auswertung durch
die Redaktionen von Presse,
Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Christina Wittkop
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211-64004-21
Fax: 0211-64004-20
E-Mail:
christina.wittkop@bvkm.de
Web: www.bvkm.de

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung. www.bvkm.de

Auf rund 50 Seiten erfahren behinderte Menschen und ihre Angehörigen, welche Leistungen von den Kranken- und Pflegekassen erbracht werden und welche Vergünstigungen man mit einem Schwerbehindertenausweis erhält. Der Ratgeber berücksichtigt dabei insbesondere die Einführung der Ernährungstherapie als neues Heilmittel der Krankenversicherung und die Verbesserungen bei der Versorgung mit Sehhilfen.

Dargestellt werden auch die Änderungen, die durch das Bundesteilhabegesetz zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind. Dazu gehören vor allem das Budget für Arbeit und die neue Regelung für andere Leistungsanbieter, mit denen der Gesetzgeber Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen geschaffen hat. Auch geht der Ratgeber auf die neuen Vorschriften zum Gesamtplan- sowie Teilhabepflichtverfahren ein. Die neue ergänzende unabhängige Teilhabeberatung ist ebenfalls berücksichtigt.

Hinweise für Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit enthält der Ratgeber ebenfalls. Erläutert wird, unter welchen Voraussetzungen sie die genannten Leistungen beanspruchen können.

Der Ratgeber steht im Internet unter www.bvkm.de als Download zur Verfügung. Die gedruckte Version des Ratgebers kann für 1 Euro bestellt werden: bvkm, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, versand@bvkm.de, Tel.: 0211/64004-15